

Warum die sog. „Critical Studies“ legitimer Untersuchungsgegenstand der GWUP sind

Martin Mahner

An den Universitäten finden sich in den Geistes- und Sozialwissenschaften seit längerem verschiedene Theorien, Ansätze, Subdisziplinen oder ganze Fächer, die im Englischen als „Critical Studies“ zusammengefasst werden (im Folgenden als CS abgekürzt). Dazu gehören u.a. die Critical Race Theory, Post-Colonial Studies, Gender Studies, Queer Studies, Fat Studies und Disability Studies. Durch ihr Vorhandensein und ihre Stellung in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten entsteht automatisch ein Wissenschaftsanspruch.

Bereiche mit Wissenschaftsanspruch sind für die GWUP von Interesse, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Wissenschaftsanspruch zum Teil oder zur Gänze nicht eingelöst wird und damit zu Unrecht besteht. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Wissenschaftsanspruch explizit durch eigene Zuschreibung erfolgt oder nur implizit durch das bloße Vertretensein im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb.

Um zu verstehen, warum die CS im Verdacht stehen, ihren Wissenschaftsanspruch zumindest teilweise nicht zu erfüllen, ist es hilfreich, einen Blick auf ein allgemeines Analyseschema zu werfen, das auf alle Bereiche angewandt werden kann, die einen Erkenntnisanspruch erheben, sei er berechtigt oder nicht (s. Abb 1, S.8). Das Schema kann also gleichermaßen auf die Physik und die Homöopathie oder auf die Erziehungswissenschaften und die Waldorfpädagogik angewandt werden.

Analytisches ABC

Alle Ansätze, Theorien und Fächer haben – oft unausgesprochene – philosophische Voraussetzungen (A). Dazu gehören u.a. Grundregeln des rationalen Diskurses; Auffassungen bzw. Regeln zu einem korrekten Erkenntnisbegriff, Auffassungen zum Wahrheitsbegriff und zur Gültigkeit des Sparsamkeitsprinzips, usw. Die Analyse dieser Voraussetzungen ist eine typisch philosophische bzw. wissenschaftsphilosophische Aufgabe.

Ebenso ist die Wissenschaftsphilosophie an der Analyse des Bereichs selbst interessiert (B), wobei B die Theorien und Forschungsmethoden umfasst. Um den Wissenschaftsanspruch von B zu untersuchen, kann man beispielsweise fragen:

- Sind die Theorien und Ansätze in dem Bereich widerspruchsfrei?
- Wird die Möglichkeit des Irrtums eingeräumt (Fallibilismus)?
- Wenn ja, gibt es Mechanismen zur Fehler- bzw. Irrtumskontrolle?
- Wie steht es mit Kohärenz und Evidenzbasierung? (Hierbei darf „Evidenz“ nicht auf empirische Belege im naturwissenschaftlich-experimentellen Sinne eingeschränkt werden. So kann man z.B. fragen, welche Belege man für die Behauptung hat, ein Text oder ein Kunstwerk *m* sei früher oder später entstanden als ein Text oder Kunstwerk *n*, wenn bei beiden keine Datierung auszumachen ist.)

- Können die Vertreter des Bereichs frei bzw. ergebnisoffen forschen und publizieren? Oder werden die Ergebnisse bzw. das Spektrum möglicher Forschungsergebnisse durch ideologische Vorgaben eingeschränkt?
- Sind die Behauptungen des Bereichs vereinbar mit wohlbestätigtem Wissen innerhalb und außerhalb der eigenen Fächergruppe?

Solche Aspekte bzw. Fragen gehören zum normalen skeptischen Instrumentarium zur Abgrenzung von Wissenschaft und Pseudowissenschaft.

Der dritte Aspekt C, der der praktischen Anwendung, muss nicht überall gegeben sein. Die Kosmologie hat wohl eher keine praktischen Anwendungen zur Folge, während es andere Bereiche der Physik erlauben, Elektromotoren oder Kernspintomographen zu bauen. Technologien sind aber nicht nur auf die Naturwissenschaften beschränkt: auch Geistes- und Sozialwissenschaften haben praktische Umsetzungen zur Folge, wie z.B. die Erziehungswissenschaften. Man kann hier von Soziotechnologien sprechen.

Die Beurteilungskriterien von A und B sind, wie man an den obigen Beispielen sieht, recht abstrakt und daher nicht unbedingt geeignet, eine breite Öffentlichkeit für das skeptische Anliegen zu begeistern. Wer also eine breitere Öffentlichkeit erreichen will, holt diese dort ab, wo sie steht, indem lebensnahe Beispiele aus dem Alltag gewählt werden, um zunächst an diesen das kritische Denken zu üben und es letztlich auf die eigentlichen Analysepunkte in A und B zu lenken. Dafür bietet sich oft der Punkt C an, der Bereich der praktischen Umsetzung. In der GWUP findet diese Herangehensweise im Falle der altbekannten Parawissenschaften häufig statt. Wir beginnen z.B. oft mit dem Wünschelrutengehen, nicht mit der Radiästhesie als Theorie; mit Prognosen statt mit den astrologischen Lehren; mit den alternativmedizinischen Heilverfahren statt mit den verschiedenen Hintergrundtheorien; mit abstrusen Management- und Coachingpraktiken statt mit deren theoretischer Basis, usw.

Unabhängig davon ist es auch wissenschaftsphilosophisch legitim, C zu untersuchen: Sollten sich dort nämlich erhebliche Inkohärenzen oder Anwendungsprobleme finden, deutet dies auf Inkohärenzen in den theoretischen Grundlagen in B hin. Wissenschaftliche Disziplinen sind gehalten, Widersprüche durch Umbau der Theorie zu eliminieren, während Widersprüchlichkeit für Pseudowissenschaften ein Segen ist, weil man daraus Beliebiges folgern kann. B mag Widersprüche auch deshalb dulden, weil die Hintergrundphilosophie A beispielsweise die Rationalitätsforderung nicht enthält oder sie sogar ausdrücklich zurückweist. Auf diese Weise kann sich die kritische Analyse also auch durchaus von C über B nach A hocharbeiten. Wo man am besten beginnt, hängt von der konkreten Situation ab.

Man beachte, dass die empirische Prüfung von Theorien im Rahmen der für B üblichen Forschungsmethoden in der Regel zum Bereich B gehört. Die technologisch-praktische Anwendung C kann aber zusätzliche Bestätigung oder Schwächung für die Ansätze in B liefern. Wenn z.B. Kernspintomographen in tausenden Krankenhäusern auf der Welt funktionieren, dann kann die Theorie dahinter nicht völlig falsch sein. Bei ohnehin eher praktisch ausgerichteten Fächern, wie etwa der Medizin, kann aber auch C stärker in die empirische Prüfung involviert sein.

Die vorgenannten Beispiele – am eingängigsten das der Pseudomedizin – deuten an, dass C auch der Zielort zur Erkennung von Schäden sein kann, die ggf. von dubiosen theoretischen Grundlagen in B mitverschuldet werden. Dabei können Schäden an Individuen oder Gruppen nicht nur durch pseudowissenschaftlich fundierte Physiko-, Chemo-, Bio- und Psychotechnologien entstehen, sondern auch durch Pseudo-Soziotechnologien. Hinsichtlich C kann also neben dem wissenschafts-

theoretischen und wissenschaftskommunikativen auch ein Verbraucherschutzinteresse hinzutreten.

Das ABC-Schema lässt sich nun auch auf die CS anwenden (Abb. 2, S. 9). Wir haben also zum einen die CS als Theorien/Ansätze/Fächer selbst (B), dann die erkenntnistheoretischen bzw. methodologischen Voraussetzungen der CS (A) und zu guter Letzt den angewandten Aspekt der praktischen Konsequenzen (C) der CS. Im Falle von CS sind diese Anwendungen C soziotechnologischer Natur, da sie soziale Systeme umgestalten wollen. Dazu werden verschiedenste gesellschaftspolitische und ethische Forderungen aus B abgeleitet, die mit dem Begriff „Identitätspolitik“ zusammengefasst werden.

Warum besteht der Verdacht der Pseudowissenschaftlichkeit gegenüber CS?

Zur Beantwortung dieser Frage genügt es, wenn wir einen Blick auf ein Beispiel aus A sowie auf ein Problem von B und C werfen.

A: Die CS sind stark beeinflusst von der sog. postmodernistischen Philosophie. Ein zentraler Punkt dieser Richtung ist eine relativistische Erkenntnistheorie, wonach Erkenntnis bzw. Erkenntnisfähigkeit nicht mehr als universell angesehen wird, sondern als relativ in Bezug auf bestimmte Individuen, Gruppen oder historische Perioden. In den CS taucht dieser Relativismus meist im Hinblick auf verschiedene Gruppen („Identitäten“) und deren Wissensformen auf. Nun soll die Existenz von Gruppenwissen nicht bestritten werden. Doch wenn *jede* Erkenntnis nur Gruppenwissen darstellt, steht es keiner Gruppe zu, über den Wahrheitswert des Wissens einer anderen zu befinden. Die Wissensformen verschiedener Identitäten sind also alle gleichwertig und gleichermaßen gültig.

Ein solcher erkenntnistheoretischer Relativismus führt naturgemäß zu einem Sammelsurium alternativer Wissensformen und damit alternativer Fakten. Auf dieser Basis wäre es der GWUP nicht möglich, „alternative Wissensformen“ wie Homöopathie oder Astrologie zu kritisieren. Die Arbeit der GWUP setzt wie jede wissenschaftliche Arbeit eine universalistische Erkenntnistheorie voraus, wonach alle rationalen Wesen bei gleicher korrekter Arbeitsweise und bei gleichem Sachstand im Prinzip zu denselben *wissenschaftlichen* Erkenntnissen gelangen können, von Japan bis Mexiko, von Spitzbergen bis Südafrika. Mit anderen Worten: Gruppenidentitäten und kulturelle Eigenheiten, die den wissenschaftlichen Zugang zur Welt zunächst eintrüben können, lassen sich früher oder später herausmitteln und damit transzendieren. Wissenschaftliche Erkenntnis hat damit nicht nur einen emanzipatorischen, sondern auch einen global verbindenden Charakter.

Wo immer also eine universalistische Erkenntnistheorie implizit oder explizit zurückgewiesen wird, bildet dies einen hinreichenden Grund, den Verdacht der Pseudowissenschaftlichkeit gegenüber den betreffenden Theorien, Ansätzen oder Bereichen zu hegen. Genau genommen müsste man einen Bereich, der diese zentrale universalistische Prinzip der Wissenschaft ablehnt, sogar als Antiwissenschaft betrachten.

B und C: Die selbstgestellte Aufgabe der CS ist es, bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse zu untersuchen (vor allem Machtverhältnisse und Unterdrückungsmechanismen) und dazu bestimmte Theorien zu entwickeln. Die CS sind also im Wesentlichen Sozialwissenschaften – oder eben ggf. Pseudo-Sozialwissenschaften. Das bedeutet jedoch nicht, dass ihre Fragestellungen allesamt illegitim wären. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Sozialwissenschaften werden die theoretischen

Ansätze in den CS allerdings mit einem moralischen Status ausgestattet und liefern direkten Input zur praktischen gesellschaftspolitischen Umsetzung. Nach eigenem Verständnis ist man um die Durchsetzung „sozialer Gerechtigkeit“ bemüht. Das Adjektiv „critical“ deutet bereits an, dass es offenbar weniger um eine neutrale Untersuchung geht, sondern um eine letztlich bewertende, die Machtverhältnisse nicht nur feststellen, sondern zugleich aufbrechen will. Dadurch sind die CS eng mit politischem Aktivismus verbunden (C).

Doch je enger sich die Verbindung von Wissenschaft und Aktivismus gestaltet, desto größer ist die Gefahr, dass das aktivistische Anliegen im Vordergrund steht und die wissenschaftliche Arbeit negativ beeinflusst. Forschung kann dann zur bloßen Bestätigungsforschung degenerieren, die nur noch dem Zweck dient, bestimmte theoretische bzw. in diesem Fall politisch-moralische Auffassungen empirisch zu legitimieren. Mit anderen Worten: Es besteht die Gefahr, dass Forschung ihre Ergebnisoffenheit verliert.

Eine nicht (mehr) ergebnisoffene Forschung führt aber dazu, dass die Theorien des Bereichs nicht (mehr) revidierbar sind. Damit gehen auch Irrtumsvorbehalt bzw. das Prinzip des Fallibilismus verloren – beides grundlegende erkenntnistheoretische Prinzipien (A) von Wissenschaft. Mit anderen Worten: Die Theorien in B können so kritikimmun werden und zum Dogma erstarren.

Die Tatsache der engen Verbindung von Theorie bzw. Fach (B) und Aktivismus (C), die mit einer starken Moralisierung von B und C einhergeht, stellt einen guten Indikator dafür dar, dass hier womöglich gegen Grundprinzipien von Wissenschaft verstoßen wird. Am dramatischsten dabei ist die kritikimmunisierende Funktion der Moralisierung: Sie führt dazu, dass Kritikern von A und B leicht unterstellt werden kann, sie wendeten sich „eigentlich“ gegen moralisch-gesellschaftspolitische Anliegen und deren Umsetzung (C). Diese Kritikimmunsierung wird noch durch ein empirisches Argument gestützt: In der Tat ist es so, dass C oft aus politisch-ideologischen Gründen kritisiert wird, in aller Regel von Vertretern des politisch rechten Spektrums. Zunächst sagt die Tatsache, dass eine Kritik aus einem bestimmten politischen Spektrum kommt, nichts über die Stichhaltigkeit der Argumente aus. Aus der Tatsache, dass C oft aus der rechten Ecke attackiert wird, folgt zudem weder, dass *jede* Kritik zwangsläufig eine politisch rechte Fundierung aufweist, noch, dass Kritiker von A und B das moralische Grundanliegen von C notwendigerweise ablehnen.

Die beschriebene Kombination von Aktivismus und Moralisierung resultiert in der Errichtung einer starken Mauer der Kritikimmunsierung, wodurch nicht nur C, sondern auch A und B vor Kritik geschützt werden (Abb. 3, S. 10). Diese Kritikimmunsierung ist derart wirksam und verbreitet, dass sie offenbar von vielen gar nicht mehr als solche erkannt wird, selbst von Personen, von denen man eine gewisse Übung im kritischen Denken erwarten würde. Daher wird man wohl darauf hinweisen müssen, dass eine derart starke Kritikimmunsierung ein weiteres Indiz für die Pseudowissenschaftlichkeit der CS bildet.

Aus dieser Analyse folgt nun nicht, dass sich die GWUP mit dem Thema CS beschäftigen *muss*: Es wäre aber völlig legitim, satzungskonform und wissenschaftstheoretisch begründet, wenn sie sich als Verein damit beschäftigen würde oder wenn sich einzelne Mitglieder oder Mitgliederinitiativen dem Thema zuwendeten.

APPENDIX

Einwände

Sehen wir uns auf der Basis der obigen Ausführungen einige Kritikpunkte aus verschiedensten Quellen an, die der GWUP bzw. einigen GWUP-Mitgliedern zum Thema „Kritik an den CS“ in jüngster Zeit von außen und leider auch von innen entgegengebracht werden (Stand April 2023). Da es auf den Inhalt ankommt, nicht auf die Personen, erfolgt die Wiedergabe sinngemäß, nicht im direkten Zitat.

- *Die GWUP verstößt mit der Analyse der CS gegen ihre satzungsmäßigen Aufgaben, weil es sich um ein politisches Thema handelt, wofür die GWUP nicht zuständig ist. Mit anderen Worten: die GWUP wird durch CS-Kritik unzulässigerweise politisiert.*

Wie wir gesehen haben, gibt es gute Gründe, die CS als Verdachtsfälle von Pseudo- bzw. Antiwissenschaft anzusehen. Sie fallen damit klar unter den §2 der GWUP-Satzung. Das Unwohlsein bei diesem Thema dürfte dem Eindruck geschuldet sein, die GWUP sei auf die Behandlung naturwissenschaftlicher Themen beschränkt. Der Para- bzw. Pseudowissenschaftsbegriff wird aber nirgendwo in der Satzung auf naturwissenschaftliche Bereiche eingeschränkt. In der Tat gehören psychologische und soziologische Aspekte von Parawissenschaften schon lange zu unseren Themen, genauso wie die Wissenschaftsphilosophie.

Des Weiteren gibt es auch in der bisherigen GWUP-Arbeit immer Themen, die zumindest eine politische Komponente aufweisen. Man denke an Verschwörungstheorien, Impfgegnerschaft, Coronamythen und Querdenker, die Forderung nach Abschaffung des Binnenkonsenses, die Kritik an der Kostenübernahme pseudomedizinischer Verfahren durch die Krankenkassen usw. Interessanterweise haben diese politischen Aspekte so gut wie keine Kritik aus dem Personenkreis erfahren, der die GWUP bezüglich CS jetzt angreift. Dies wirft die Frage auf, ob die Kritik wirklich sachbezogen ist oder nicht selbst (bewusst oder unbewusst) politisch motiviert. Könnte es sein, dass es einmal eine erwünschte Politisierung und ein andermal eine unerwünschte gibt?

Wie dem auch sei: Die Ausführungen im Haupttext sollten deutlich gemacht haben, dass die CS nicht deshalb der kritischen Analyse unterliegen, weil sie politische Konsequenzen haben, sondern weil es sich um Theorien/Ansätze/Fächer handelt, die durch ihr universitäres Vorkommen einen Wissenschaftsanspruch erheben und eben der Verdacht besteht, dass dieser zu Unrecht erhoben wird. Dass die praktischen Anwendungen C der CS in der Tat politisch sind, ist für die GWUP nicht von Interesse: Relevant ist allein der Aspekt, dass C ein legitimes Analyseobjekt bei jeder ABC-Analyse darstellt. Ob es sich bei C um Wünschelrutengehen oder identitätspolitische Praktiken handelt, ist dabei unmaßgeblich und schlichtweg der Natur der betreffenden Gegenstandsbereiche geschuldet.

- *Mit der Kritik an den CS unterstützt die GWUP menschenfeindliche, diskriminatorische, rassistische usw. Strömungen oder wendet sich gar selbst gegen die Bemühungen, derartige gesellschaftliche Übel zu beseitigen.*

Ein solcher Einwand ist undifferenziert, weil er die Unterscheidung von B und C ignoriert und damit Grund und Zielrichtung der Kritik fehlinterpretiert. Zugleich setzt er voraus, dass (1) Pseudo- bzw. Antiwissenschaften (B) nicht kritisiert werden dürfen, wenn sie hehre politisch-moralische Ziele verfolgen (C); (2) die Gültigkeit und Akzeptanz der betreffenden Ziele nicht durch eine möglicherweise pseudo- bzw. antiwissenschaftliche Fundierung beeinträchtigt wird; und (3) eine Fundierung der betreffenden Ziele ausschließlich mit den Theorien in B (hier also derjenigen der CS) möglich sind.

Die Voraussetzungen (1) und (2) dürften eigentlich für Skeptiker, die Rationalität und Wissenschaftsbasierung verpflichtet sind, nicht akzeptabel sein. Demgegenüber ist die Voraussetzung (3) teilweise korrekt, denn manche der politisch-moralischen Ziele der CS sind in der Tat nur auf der Basis eines relativistisch-identitären Ansatzes möglich, während andere sehr wohl auch im herkömmlichen universalistischen Ansatz fundierbar sind und auch schon lange vor dem Auftreten der CS begründet wurden. Das Bestreben, z.B. Diskriminierung und Rassismus abzuschaffen, ist keine Erfindung der CS, sie bildet vielmehr das ethische Fundament einer jeden aufgeklärten modernen Gesellschaft.

Zusammenfassend muss dieser Einwand als moralisches Totschlagargument betrachtet werden, wie es im Sinne der Selbstimmunisierung der CS vorgegeben ist (Abb. 3, S. 10). Die GWUP-Kritiker betreiben also sozusagen das Kritikimmunisierungsgeschäft der CS – viele davon vermutlich, ohne es zu merken.

- *Die GWUP wendet sich mit der Kritik an den CS gegen die Menschenrechte*

Dieser Einwand ist eine Zuspitzung des vorangegangenen Punkts. Er scheint auf Unkenntnis der Tatsache zu beruhen, dass Menschenrechte nur in einem universalistischen Ansatz begründet werden können. Der relativistisch-identitäre Ansatz kann nur verschiedenen Gruppen Spezialrechte zuweisen, aber keine Menschenrechte, denn diese müssen per definitionem für *alle* Menschen, ohne Ansehen der Person (oder Identität), gelten.

- *Die CS unterliegen nicht der kritischen Untersuchung durch die GWUP, weil sie „eigene“ bzw. „ganz andere“ Methoden haben.*

Zunächst wird hier offenbar unterstellt, das methodische Werkzeug der GWUP sei irgendwie beschränkt. Möglicherweise wird angenommen, es handele sich eher um ein naturwissenschaftlich orientiertes Instrumentarium, das geistes- und sozialwissenschaftlichen Methoden nicht gerecht würde. Kritisches Denken ist jedoch nicht auf naturwissenschaftliche Themen beschränkt.

Mit „eigenen Methoden“ kann nun mindestens zweierlei gemeint sein. Zum einen kann man unter „Methode“ ein spezifisches Verfahren zur Datengewinnung verstehen, wie z.B. Radiokarbondatierung, Spektralanalyse, Befragung, vergleichende Textanalyse oder Stilanalyse. Dass unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen verschiedene Forschungsmethoden haben, ist also trivial: schon in den Naturwissenschaften arbeitet die Biologie mit anderen Methoden als die Physik. Dass die Geistes- und Sozialwissenschaften wiederum andere Methoden haben, ist daher keine Überraschung und so ebenfalls trivial. Damit ist dieser Einwand irrelevant, wenn unter „Methoden“ die unterschiedlichen spezifischen Forschungsmethoden in B verstanden werden.

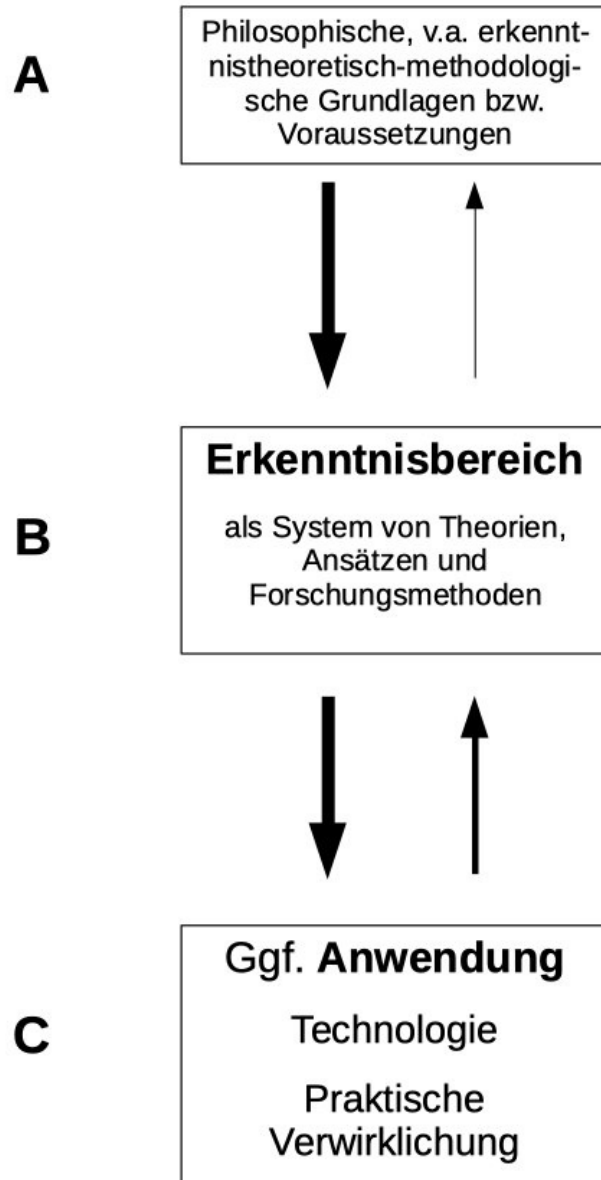
Mit „eigenen Methoden“ kann aber auch gemeint sein, man verfüge über eine eigene bzw. andere Methodologie im Sinne erkenntnistheoretischer Grundprinzipien (A). Damit könnten die erkenntnistheoretischen Standards, die nach herkömmlicher Auffassung, der auch die GWUP folgt, für alle Erkenntnisbereiche gelten müssten, nicht auf die CS angewandt werden. Eigentlich sollte Skeptikern dieser Einwand bekannt vorkommen, denn auch Anthroposophen, Homöopathen, Esoteriker verschiedenster Couleur u.v.a. behaupten gerne, über eigene bzw. andere erkenntnistheoretische Standards zu verfügen, weshalb die Bewertung ihrer Aussagen nur dem „Binnenkonsens“ unterläge und nicht Außenstehenden, also Gruppen mit anderen erkenntnistheoretischen Auffassungen. Der Methoden-Einwand stellt somit nur in dieser nichttrivialen Lesart überhaupt einen Einwand dar. Doch ist er dann sofort als Versuch der Kritikimmunisierung identifizierbar und liefert damit ein weiteres starkes Verdachtsmoment für die Pseudowissenschaftlichkeit der CS: Nur wer nach den üblichen erkenntnistheoretischen Standards nicht bestehen kann, muss sie negieren.

- *Der Pseudowissenschaftsverdacht gegen die CS beruht auf einem falschen Eindruck. Gewiss gibt es gelegentliche Auswüchse in diesen Bereichen, sie sind aber eben nur das: Auswüchse ansonsten unproblematischer Ansätze bzw. Fächer.*

Der postmodernistische Einfluss vor allem in Gestalt einer relativistischen Erkenntnistheorie ist in allen Bereichen der CS zu finden. Dasselbe gilt für die starke Tendenz zur Kritikimmunisierung infolge der starken Moralisierung. Das Grundproblem der CS ist daher sehr wohl struktureller bzw. systemischer Natur. Die Geistes- und Sozialwissenschaften müssten eigentlich ein Interesse daran haben, derartige pseudo- bzw. antiwissenschaftlichen Ansätze zurückzudrängen oder gar ganz aus ihren Reihen zu entfernen. Schließlich können und sollten diejenigen Fragestellungen der CS, die durchaus legitime soziale Probleme ansprechen, auf seriöse wissenschaftliche Weise, d.h. auf eine Weise, die das Ergebnis nicht schon ideologisch vordiktiert, erforscht werden. Eine defensive innersozialwissenschaftliche Solidarität mit den CS, wie sie bei einigen anzuklingen scheint, ist fehl am Platze.

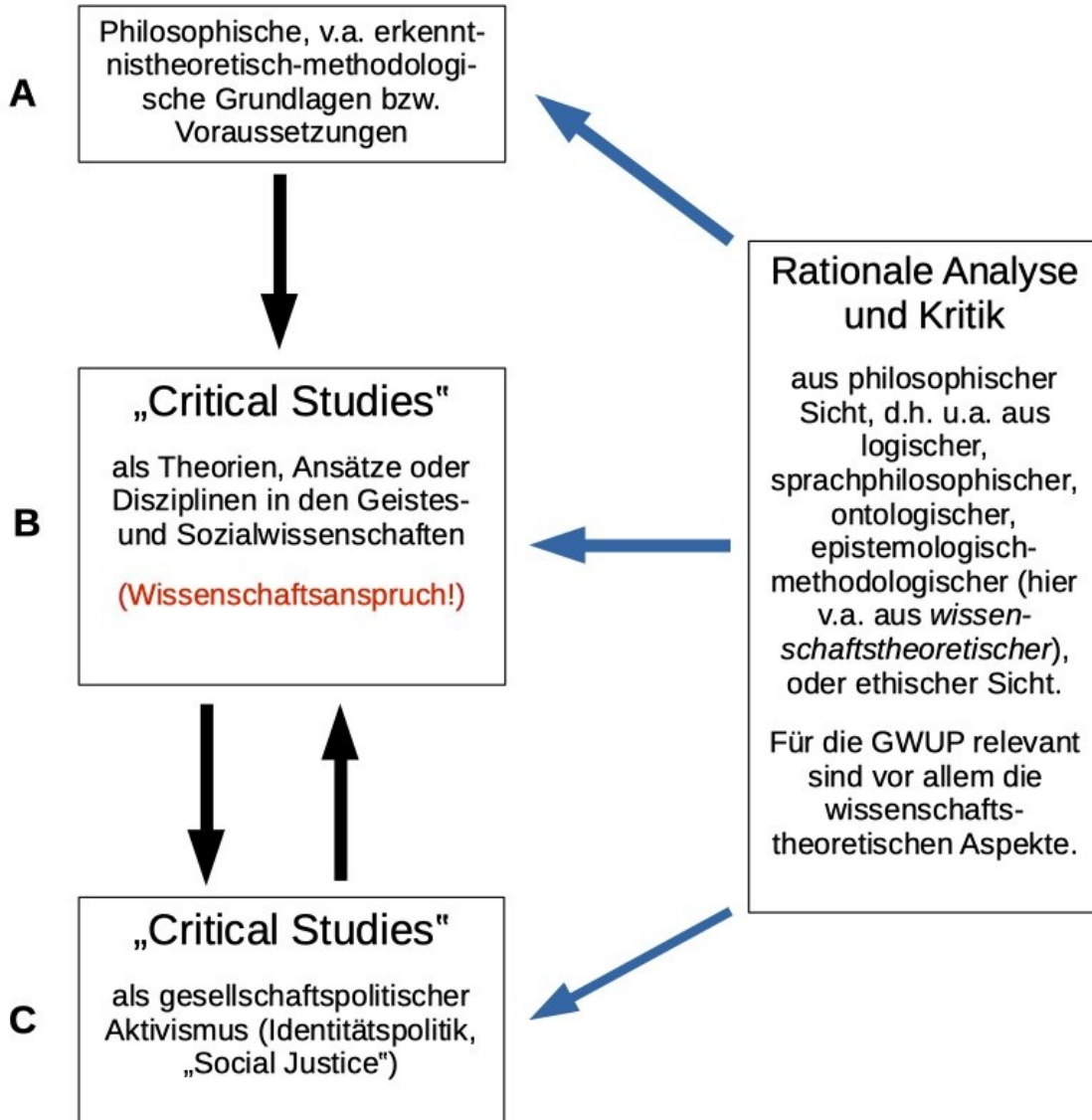
Summa summarum beruhen die Einwände m.E. auf mangelnder Differenzierung der Thematik und der daraus resultierenden unreflektierten Übernahme bestimmter Kritikimmunisierungsstrategien der CS.

1 Schema zur Analyse von Erkenntnisbereichen



Die unterschiedliche Pfeildicke deutet den Grad des Einflusses der 3 Aspekte untereinander an: so ist die Rückwirkung von C nach B und von B nach A in der Regel schwächer als umgekehrt

2 „Critical Studies“ als legitimer Gegenstand der GWUP



3 Kritikabwehr bzw. -immunisierung der „Critical Studies“

